

## Gemeinde Fuldabrück

### **Offizielle Stellungnahme des Bürgermeisters zur Entscheidung über die Vorzugsvariante und der Südverlegung der Bergshäuser Brücke**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat der von der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH) in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vorgeschlagenen Südverlegung der Trasse zugestimmt.



Der Gemeinde Fuldabrück wurde am 20.02.2020 die Entscheidung über die Vorzugsvariante und damit geplante Südverlegung mitgeteilt. Auf diese Entscheidung hatte die Gemeinde Fuldabrück keinerlei Einfluss.

Die vorgesehene Verlegung würde sicherlich zu einer erheblichen Entlastung für den größten Teil der Bergshäuser Bevölkerung führen. Ich weiß aber auch, dass die nunmehr getroffene Entscheidung zur Kritik aufgrund anderer Betroffenheiten führen wird.

Diese Kritik, Anregungen und Einwände können dann im Rahmen des noch einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens gegenüber der Planfeststellungsbehörde, voraussichtlich dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und nicht gegenüber der Gemeinde Fuldabrück, da sie am Verfahren nicht beteiligt ist, vorgebracht werden. Erst am Ende des Verfahrens wird feststehen, ob die Brücke tatsächlich dort gebaut werden kann.

Über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird die zuständige Behörde rechtzeitig die Öffentlichkeit informieren. Ich gehe davon aus, dass dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Ihr  
Dieter Lengemann  
Bürgermeister  
Fuldabrück, 24.02.2020

